

Datenschutz im Personalwesen – Erste praktische Erfahrungen

Heute sind so viele personenbezogene Daten im Umlauf wie noch nie. Auch im Laufe eines Beschäftigungsverhältnisses werden durch die Arbeitgeber jede Menge Daten gesammelt und verarbeitet. Dabei entstehen Fragen wie: Was darf der Arbeitgeber und was nicht? Was regelt das Landesdatenschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Beschäftigtendatenschutz? Welche Überwachungsmaßnahmen (Bsp. Videoüberwachung, Internet, Soziale Netzwerke) sind zulässig?

Das neu geschaffene europäische Datenschutzrecht ändert nicht alles – aber doch vieles. Erste Erfahrungen mit den neuen Regelungen und die aktuelle Rechtsprechung sind Seminarbestandteile ebenso wie die Fragen der Teilnehmenden und ihr Erfahrungsaustausch.

Schwerpunkte

- Rechtsgrundlagen: EU-DSGVO Bundesdatenschutzgesetz/Landesdatenschutzgesetz
- Zulässige und unzulässige Fragen im Bewerbungsverfahren (Krankheiten, Straftaten, Behinderung usw.)
- Umgang mit Bewerbungsdaten ("Bewerbungsdatenbanken")
- Personalakte und Personalaktenführung
- Einbindung der/des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Internet, E-Mails, Videoüberwachung, Soziale Netzwerke, Chipkarten
- Beteiligungsrechte des Personalrates
- Aktuelle Rechtsprechung
- Fragen aus der Praxis und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

167.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Frau **Monika Hermann**, Juristin, Mediatorin und systemische Organisationsentwicklerin, ist seit 20 Jahren Dozentin von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Datenschutzbeauftragte/-verantwortliche, Hauptamt, Personalamt, Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte – Bitte bringen Sie das Landesdatenschutzgesetz mit.

Ort und Datum

Jugendgästehaus am Hauptbahnhof, Lehrter Straße 68, 10557, Berlin

12-02-2020 (09:00 - 15:30 Uhr)